

50000000
o cants 30 ftm

Forderungen der Nation,

welche in einer durch das provisorische Nationalcomité einberufenen und in der Hauptstadt Agram im Nationalgebäude am 25. März 1848 abgehaltenen Nationalversammlung der drei vereinigten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien einstimmig beschlossen und mittelst einer großartigen Nationaldeputation an den allerhöchsten Thron zur Bestätigung entsendet worden sind.

(Aus dem ilirischen übersezt.)

Die Nation der vereinigten Königreiche, von dem Wunsche beseelt unter der ungarischen Krone, mit der ihre Vorfahren die freie Krone der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien freiwillig vereint haben, wie bisher so auch fernerhin zu verbleiben; beseelt von dem Wunsche der jetzt regierenden Dynastie, die in Folge der pragmatischen Sanction in diesen Königreichen regiert, treu zu bleiben, und endlich beseelt von dem Wunsche die Integrität der österreichischen Monarchie und des ungarischen Reiches aufrecht zu erhalten, so wie auch als mächtige Stütze jener großen Errungenschaften zu dienen, die in den blutigen und hochwichtigen Tagen des 12., 13. und 14. März dieses Jahres in Wien für den ganzen österreichischen Kaiserstaat erreicht wurden, fordert von der Gerechtigkeit ihres Königs folgendes:

1. Der außerordentliche Zustand in welchem die Nation sich befindet, so wie auch die Restituierung ihrer gesetzlichen Lage erfordert ein legales Oberhaupt, und deshalb hat sie zum Ban der drei vereinigten Königreiche den Baron **Joseph Jelačić**, einen Mann, der das Zutrauen der ganzen Nation besitzt, einstimmig erwählt, welchem auch das Commando über die Grenztruppen und das Recht der Einberufung des Landtages übertragen werden möge.

2. Daß der Landtag dieser Königreiche spätestens bis zum 1. Mai d. J. nach Agram einberufen werde.

3. Eine kräftige und neue Vereinigung in jeder Beziehung des durch die Geschichte und die Gesetze zu uns gehörigen Königreiches Dalmatien mit den Königreichen Kroatien und Slavonien, so wie auch die Einverleibung der Militärgränze hinsichtlich der politischen Administration und die Incorporirung aller übrigen, im Laufe der Zeiten verloren gegangenen mit den ungarischen Comitaten und den österreichischen Ländern vereinigten Theile unseres Vaterlandes.

4. Ihre nationale Unabhängigkeit.

5. Ihr eigenes unabhängiges, dem Landtage dieser Königreiche verantwortliches Ministerium, dessen Mitglieder populäre und den neuern Freiheits- und Fortschrittstendenzen zugethane Männer sein sollen.

6. Die Einführung der Nationalsprache in die innere und äußere Verwaltung dieser Königreiche, wie auch in alle höhern und niedern Lehranstalten.

7. Die Errichtung einer Universität in Agram.

8. Die politische und geistige Entwicklung auf Grundlage des freien Nationalgeistes.

9. *+ Glaubens* Press-, Gewissens-, Lehr- und Rede-Freiheit.

10. Jährlicher Landtag abwechselnd in Agram, Esseg, Zara und Fiume.

11. Die Vertretung des Volkes auf Grundlage der Gleichheit ohne Unterschied des Standes, sowol am bevorstehenden, als auch an allen künftigen kroat.-slav.-dalm. Landtagen.

12. Gleichheit Aller ohne Unterschied des Standes vor dem Gesetze, wie auch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Schwurgericht (Jury) und Verantwortlichkeit der Richter.

13. Gleichmäßige Lastentragung durch Alle ohne Unterschied des Standes.

14. Befreiung von der Frohne und Hörigkeit.

15. Errichtung einer Nationalbank.

16. Restituierung unserer Nation in Ungarn manipulirt wurden, wie auch die Restituierung der Fiscal-Herrschaften und Kassen. Diese unter verantwortlicher Finanzminister zu verwalten haben.

17. Nationalgarde; der Landescapitän, gewählt auf unserem Landtage nach altem Gebrauche, wird den Oberbefehl über dieselbe führen.

18. Die Nationaltruppen jeder Gattung sollen in Friedenszeiten im Lande bleiben, Landesföhne zu Officieren erhalten und in der Nationalsprache befehligt werden; zur Zeit des Krieges oder Wachens gegen auswärtige Feinde namentlich im Cordonsdienste Kost, Löhnung und Kleidung erhalten. Fremdes Militär soll aus dem Lande entfernt und die Grenztruppen, die sich in Italien befinden, in ihre Heimath entlassen werden.

19. Die Nationaltruppen jeder Gattung sollen Treue der gemeinschaftlichen Constitution, ihrem Könige, und der Freiheit ihrer Nation und aller freien Völker der österreichischen Monarchie, nach dem Grundsätze der Humanität schwören.

20. Alle jene, die sich wegen politischen Vergehen in Haft befinden, ob sie aus den vereinigten Königreichen oder den andern freien österreichischen Ländern seien, vorzüglich aber unser berühmte Schriftsteller und würdige Vaterlandssohn, Nikolaus Tomasseo, sollen freigelassen werden.

21. Associations-, Versammlungs- und Petitionsrecht.

22. Alle Mauthen an den Grenzen zwischen unserem Lande und den slavisch-italienisch-österreichischen Staaten sollen abgeschafft, und der gegenseitige freie Verkehr proklamirt werden.

23. Freie Einfuhr des Meersalzes nach unsern alten Rechten.

24. Wie im Provinziale die Herrschafts-Robot, ebenso sollen in der Militärgrenze alle kaiserlichen und öffentlichen Roboten abgeschafft und den Grenzgemeinden ihre Wälder und Weiden restituirt werden.

25. Der Grenzproventenfond, den der Hofkriegsrath verwaltet, soll von unserm Ministerium manipulirt werden.

26. Jeder Grenzer soll als freier Mensch gleiche Rechte und Freiheiten mit den übrigen Bewohnern der vereinigten Königreiche genießen.

27. Die Land- und Stadtcomunen in der Grenze sollen auf Grundlage der Freiheit organisirt werden und das Recht haben sich selbst zu verwalten und Recht zu sprechen.

28. Der alte Name der Gespannschaften »Zupanie« soll erneuert und diese nach altherkömmlicher Weise, aber auf der neuen Basis der jezigen Freiheit eingerichtet werden.

29. Alle Aemter ohne Ausnahme, und zwar sowohl weltliche als geistliche, sollen ausschließlich nur Söhne der vereinten Königreiche bekleiden.

30. Aufhebung des Cölibates und Einführung der Nationalsprache in die Kirche nach altem kroatischen Rechte und Gebrauche.

